



## Vorbericht

Vorlage Nr. 16-001-2023

Ziffer 6 der Tagesordnung  
VF-01-2023

Dezernat 1  
Amt für Brand- und Katastrophenschutz  
Charlotte Ziller

## Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 15.03.2023

## Kreistag

öffentlich am 24.03.2023

### Bestellung stellvertretende Kreisbrandmeister (Antrag an den Kreistag)

#### Beschlussvorschlag:

Für die Zeit vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2028 werden

- Herr Klaus Merz als stellvertretender Kreisbrandmeister für den Bezirk West
- Herr Andreas Bochtler als stellvertretender Kreisbrandmeister für den Bezirk Ost
- Herr Florian Retsch als stellvertretender Kreisbrandmeister für den Bezirk Mitte

als Ehrenbeamte auf Zeit bestellt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt dem Vorschlag zu und empfiehlt dem Kreistag die Bestellung auf weitere fünf Jahre.

## **Sachverhalt**

Ein Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter haben gemäß Feuerwehrgesetz vielfältige Aufgaben. Neben den feuerwehrtechnischen Angelegenheiten als Aufsichtsbehörde (§§ 4, 22 Feuerwehrgesetz - FwG) liegen diese besonders im Einsatzbereich (§§ 23, 24; 26, 27 FwG). Der Großteil dieser Aufgaben wird durch den Kreisbrandmeister selbst wahrgenommen, wobei insbesondere die Dienstaufsicht über die Feuerwehren, die Unterstützung der Feuerwehren und Gemeinden bei größeren Einsätzen, gegebenenfalls die Übernahme der Einsatzleitung und die fachlich beratende Funktion hervorzuheben sind. Diese vielfältigen Aufgaben können durch den Kreisbrandmeister allein nicht mehr wahrgenommen werden, da hierzu eine ständige Präsenz im Landkreis notwendig ist.

Die Verteilung der Aufgaben auf drei weitere Personen – auch vor dem Hintergrund privater und familiärer Verpflichtungen und Interessen – ist auch in anderen Landkreisen gängige Praxis. Nicht nur aufgrund der Größe des Landkreises, sondern auch wegen der zunehmenden Großeinsätze (Unwetter) wird die Bestellung dreier stellvertretenden Kreisbrandmeister zu Ehrenbeamten auf fünf Jahre ersucht.

### **1. Anhörung der Kommandanten**

Vor der Bestellung der stellvertretenden Kreisbrandmeister sind die Feuerwehrkommandanten und die Werkfeuerwehrkommandanten im Landkreis Biberach zu hören. Die Anhörung der Kommandanten hat schriftlich bis zum 6. Februar 2023 stattgefunden. Gegen die Wiederbestellung von Herrn Klaus Merz als Stellvertreter für den Bezirk West, gegen die Bestellung von Herrn Florian Retsch als Stellvertreter für den Bezirk „Mitte“ und die Bestellung von Herrn Andreas Bochtler als Stellvertreter für den Bezirk Ost hat es keine Einwendungen gegeben, die Auswertung ergibt sich aus der Anlage 5.

### **2. Beamtenrechtliche Voraussetzungen**

Nach § 23 Feuerwehrgesetz sind die Stellvertreter des Kreisbrandmeisters als Ehrenbeamte für die Dauer von fünf Jahren zu berufen. Herr Retsch ist zwar noch bis Oktober 2023 bestellt, mit seinem Einverständnis soll aber – um wieder ein Gleichlauf der Amtszeiten herbeizuführen – auch seine Wiederbestellung bereits jetzt für den Zeitraum von fünf Jahren erfolgen.

### **3. Persönliche Voraussetzungen**

Herr Merz hat seine persönliche Eignung bereits in den bisherigen Amtsperioden unter Beweis gestellt. Herr Bochtler, der seit 2009 hauptamtlicher Feuerwehrkommandant in Laupheim ist, hat die Ausbildung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und ist somit geeignet. Auch für Herrn Retsch, dessen zweite Amtszeit diese Berufung sein wird, ist seit 2017 hauptamtlicher Feuerwehrkommandant in Biberach und durch die Ausbildung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst ebenfalls geeignet.

### **4. Zuständigkeit**

Zuständig für die Bestellung als Ehrenbeamte auf Zeit ist der Kreistag.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Monatlich sind zusätzlich 200,00 Euro als Aufwandsentschädigung je stellvertretenden Kreisbrandmeister aufzuwenden (§ 3 Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Landkreises Biberach). Die Mittel sind im Haushalt 2023

berücksichtigt.

**Anlagen:**

- Persönliche Daten Andreas Bochtler (Anlage 1, vertraulich)
- Persönliche Daten Klaus Merz (Anlage 2, vertraulich)
- Persönliche Daten Florian Retsch (Anlage 3, vertraulich)
- Schriftliche Anhörung der Kommandanten des Landkreises (Anlage 4, vertraulich)
- Auswertung der Anhörung der Kommandanten des Landkreises (Anlage 5, vertraulich)